

Die Nagelprobe

Ob Vermögensverwalter auch das halten, was sie versprechen, wird im Rahmen der Zertifizierung von Vermögensverwaltern durch das Institut für Vermögensschutz geprüft. Von Klaus Rotter

Klaus Rotter,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Bank- und Kapitalmarktrecht –
Dipl.-Betriebswirt (FH)
www.rrlaw.de



Das Institut für Vermögensschutz bietet erstmals für Vermögensverwalter, die die strengen IVS-Kundenschutz-Prüfkriterien erfüllen, die Erlangung des »Prüfzertifikats faire Vermögensverwaltung« an. Das IVS (Institut für Vermögensschutz GmbH) bietet für Vermögensverwalter, die sich den strengen Kundenschutz-Prüfkriterien des IVS unterwerfen, die Möglichkeit an, das Prüfzertifikat zu erlangen:

1. Die Prüfkriterien

Das IVS hat zusammen mit Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft Vermögensverwaltungsdepots analysiert, die nicht im Kundeninteresse geführt worden waren. Es handelte sich dabei um Vermögensverwaltungsdepots die während der letzten 15 Jahre geführt wurden und bei denen eine fehlende Berücksichtigung des Kundeninteresses festgestellt werden konnte. Untersucht wurde dabei vor allem welches konkrete Fehlverhalten des Vermögensverwalters dazu geführt hatte, dass das Kundeninteresse nicht berücksichtigt worden war.

Um solches Fehlverhalten zu Lasten der Kunden zukünftig vermeiden zu können, hat das IVS mehr als hundert Kriterien entwickelt, deren Einhaltung sicherstellen, dass die Vermögensverwaltung tatsächlich konsequent am Kundeninteresse ausgerichtet wird. Bei der Aufstellung dieser Kriterien sind auch Standards, die bei der Verwaltung großer institutioneller Vermögen üblich sind und auch bei der Verwaltung von Privatvermögen sinnvoll sind, berücksichtigt worden. Die Prüfkriterien umfassen die gesamte Biografie eines Vermögensverwaltungsverhältnisses und verteilen sich auf Kriterien, die vor dem

Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages, während der Vermögensverwaltung und bei der Beendigung der Vermögensverwaltung zu beachten sind.

2. Zertifizierungsprozess

Wer als Vermögensverwalter diese Prüfkriterien erfüllt, kann am Ende des Zertifizierungsverfahrens das Prüfzertifikat erlangen. Die Zertifizierung ist geeignet für Vermögensverwalter, die tatsächlich bereit sind, sich konsequent am Kundeninteresse zu orientieren.

Selbstredend wird jeder Vermögensverwalter von sich und in etwaigen Werbebroschüren behaupten, dass er sich konsequent am Kundeninteresse orientiert. Die Realität sieht jedoch, wie die vom IVS ausgewerteten Depots gezeigt haben, anders aus. Nicht selten, um nur einige typische Fehlverhaltensweisen zu zeigen, werden den Anlegern etwa Anlagerichtlinien empfohlen, die zu den Anlegern nicht passen. Es werden Anlageprodukte für Anleger erworben, die für diese nicht geeignet sind. Weiterhin versuchen Vermögensverwalter häufig, sich über die vereinbarte Vermögensverwaltungsgebühr hinaus, weitere Vergütungen und Vorteile zukommen zu lassen. So wird das Kundendepot etwa mit Margen belastet, wenn der Vermögensverwalter zu Lasten des Kundendepots Zertifikate einbucht, die der Vermögensverwalter zuvor zu einem geringeren Preis erworben hatte.

Wer solche Geschäftspraktiken zulasten seiner Kunden umsetzt, wird das vom IVS entwickelte Prüfzertifikat nicht erlangen können. Die Verantwortlichen des IVS schätzen, dass allenfalls 10 bis 20 Prozent der am Markt agierenden Vermögensverwalter derzeit bereit und in der Lage sind, die Prüfkriterien zu erfüllen.

Für diejenigen Vermögensverwalter, die bereit sind, sich diesen strengen Standards zu stellen und das IVS mit der Zertifizierung beauftragen, erfolgt diese in folgenden Schritten:

Schritt 1: Zunächst beginnt die Zertifizierung mit der Unterzeichnung des Zertifizierungsvertrages durch den Vermögensverwalter und das IVS.

Schritt 2: Nach Unterzeichnung des Vertrages stellt der Vermögensverwalter dem IVS alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung. >>

Schritt 3: Sofern der Vermögensverwalter alle vom IVS erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, bestätigt das IVS in einem Bestätigungsschreiben, dass die Unterlagen vollständig dem IVS zur Verfügung gestellt wurden.

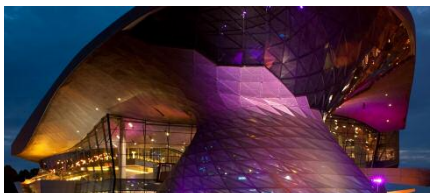
Schritt 4: Das IVS bzw. die vom IVS beauftragte Kanzlei Rotter Rechtsanwälte Partnerschaft oder eine andere geeignete Kanzlei prüfen innerhalb von drei Monaten, ob die vom Vermögensverwalter durchgeführte Vermögensverwaltung den Prüfkriterien entspricht und erstellt ein entsprechendes Prüfungsgutachten. Für den Fall, dass die Gutachter keinerlei Verbesserungsvorschläge für die zu prüfende Vermögensverwaltung haben, wird das Prüfungszertifikat erteilt. Da dies oftmals nicht der Fall sein wird, wird das Prüfungsgutachten regelmäßig Verbesserungsvorschläge enthalten. Diese Verbesserungsvorschläge werden dem Vermögensverwalter sodann übersandt mit der Bitte, diese innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen.

Schritt 5: Innerhalb von einem Monat teilt nun der Vermögensverwalter mit, ob er bereit ist, diese Verbesse-

rungsvorschläge umzusetzen oder nicht. Ist der Vermögensverwalter dazu nicht bereit, wird das IVS ein negatives Prüfungsergebnis dem Vermögensverwalter mitteilen. Erklärt sich der Vermögensverwalter bereit, die Verbesserungsvorschläge umzusetzen, so weist er innerhalb einer angemessenen Frist nach, dass er die Verbesserungsvorschläge umgesetzt hat.

Schritt 6: Die IVS prüft innerhalb eines Monats nach Nachweis der Umsetzung, ob die Umsetzung durch den Vermögensverwalter tatsächlich erfolgt ist. Ist die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge nicht oder ungenügend erfolgt, erteilt das Institut ein negatives Prüfungsergebnis. Hat der Vermögensverwalter die Verbesserungsvorschläge korrekt und vollständig umgesetzt, erhält der Vermögensverwalter für das Kalenderjahr, in dem die Prüfung stattfindet, und für das folgende Kalenderjahr das Prüfungszertifikat.

An der Zertifizierung interessierte Vermögensverwalter können sich gerne an das IVS (Institut für Vermögensschutz GmbH, Luise-Ullrich-Str. 2, 82031 Grünwald, Telefon 089/649 456 30) wenden. □



Daniel Schvarcz Photographie

Birkenleiten 50 | D-81543 München

Tel/Fax: +49-89-12 19 04 03 | M: +49-163-352 61 91

www.d-s-photo.com | info@d-s-photo.com

ANZEIGE

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0) 89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de

Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handlungsempfehlungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungspflicht.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.